Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 04.12.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 01/204

Beschlussvorlage

Bestellung der Schriftführung für den Hauptausschuss der Stadt Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	12.02.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Hilden bestellt mit sofortiger Wirkung
Frau Judith Krahn bis zum Ende der Wahlperiode zur Schriftführerin.

Erläuterungen und Begründungen:

Gem. § 52 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die Beschlüsse des Hauptausschusses eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem/r vom Rat zu bestellenden Schriftführer/in unterzeichnet.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.